



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 3, Teil 2.03
Version, Stand	Formatneutral, 13.04.2015
Titel/Thema	Beschreibung der Manifestation : Grundlage für die Identifizierung einer Ressource
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmenden können Ausgabebezeichnungen von Druckbezeichnungen abgrenzen.
Zielgruppe(n)	1 - 3
Regelwerksstellen	2.1, 2.5.2.1, 2.5.6.3
Anwendungsrichtlinien	2.1, 2.5.2.1, 2.5.6.3
Zeitabschätzung	Ca. 20 Minuten
Bearbeiter	Frau Baumann (hbz)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/4yRGBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ
Übungen, Aufgaben, Lösungen	https://wiki.dnb.de/x/4yRGBg

Grundlage für die Identifizierung einer Ressource

Hinweis: In dieser Unterlage werden nur monografische Materialien behandelt. Zu fortlaufenden Ressourcen siehe Modul 5B.

Bevor eine Beschreibung für eine Ressource angelegt wird, ist zunächst zu klären, ob es sich um eine eigene Ausgabe oder um einen unveränderten Nachdruck einer Ressource handelt, für die bereits eine Beschreibung vorliegt. Liegt eine eigene Ausgabe vor, wird auch eine eigene Beschreibung erstellt. Unveränderte Nachdrucke erhalten dagegen keine eigene Beschreibung, sondern es kann eine gemeinsame Beschreibung für mehrere Drucke genutzt werden.

Zur Entscheidung, ob eine eigene Beschreibung für die vorliegende Ausgabe angelegt werden muss, stellt die Anwendungsregel RDA 2.1 D-A-CH ausführliche Kriterien zur Verfügung, die hier in gekürzter Form wiedergegeben werden.

1. Eigene Beschreibung

Eine eigene Beschreibung wird angelegt,

- a) wenn es Hinweise auf eine neue Expression gibt, etwa eine korrigierte Ausgabe. Signalwörter als Hinweise für eine neue Expression sind z. B. revised, überarbeitet, korrigiert, verbessert, revue usw.
- b) wenn es sich um eine andere Manifestation handelt, das heißt, es gibt Unterschiede in der bibliografischen Beschreibung. Diese Unterschiede können vorkommen:
 - In der Titel- oder Verantwortlichkeitsangabe. Beispiel: Der Titelnachsatz hat sich geändert oder es ist eine neue Person hinzugekommen.
 - In der Verlagsangabe. Beispiele: Der Verlagsname ändert sich, z. B. ursprünglich „Saur“, später „de Gruyter Saur; eine Ausgabe erscheint in 2 unterschiedlichen Verlagen. Schwankende Schreibweisen innerhalb desselben Verlagsnamens führen jedoch nicht zu einer neuen Beschreibung.
 - Im Erscheinungsdatum. Unterschiedliche Erscheinungsdaten führen immer zu einer eigenen Beschreibung.
Achtung: Hier müssen auch die Anwendungsrichtlinien RDA 2.8.6.5 D-A-CH + RDA 2.8.6.6 D-A-CH beachtet werden, die die Abgrenzung des Erscheinungsdatums vom Copyrightjahr, Vertriebsjahr, Herstellungsjahr und „dépot légal“ regeln. So ist z. B. in einer Angabe wie „3. printing 2007“ das Jahr 2007 ein Herstellungsjahr und gilt nicht als neues Erscheinungsdatum.
 - In der Umfangsangabe. Beispiel: Die Seitenzahl ändert sich.
 - In der Gesamttitelangabe. Beispiel: Ein neuer Gesamttitel kommt hinzu oder ein Gesamttitel fällt weg.
 - In der Ausgabebezeichnung. Einzelheiten hierzu siehe Punkt 1.1.

1.1. Unterschiede in der Ausgabebezeichnung (RDA 2.1 D-A-CH, Punkt A.ii.b)

Hier muss unterschieden werden zwischen einer „echten“ Ausgabebezeichnung und einer Druckangabe, die sich nur auf die Herstellung bezieht (RDA 2.5.2.1). Handelt sich um „echte“ unterschiedliche Ausgabebezeichnungen, werden neue Beschreibungen erfasst.

Beispiele:

1. Auflage
Sonderausgabe

Zu Formulierungen, die sich auf die Herstellung beziehen, gehören Angaben wie „Druck“, „printing“, „impression“ oder auch „print on demand edition“. Sie werden ignoriert (RDA 2.5.6.3) und es wird keine eigene Beschreibung angelegt.

Beispiele:

3. Druck
35th impression
Transferred to digital print on demand

Außerdem ist zu beachten, dass Wörter wie Auflage, Ausgabe, Edition usw. verschiedene Bedeutungen haben und sowohl eine Auflage als auch einen Nachdruck bezeichnen können (RDA 2.5.2.1). Das gilt auch für entsprechende Ausdrücke in anderen Sprachen, z. B. „edición“ im Spanischen.

Kriterien zur Abgrenzung (RDA 2.5.2.1 D-A-CH):

Auflagebezeichnungen mit Adjektiven werden stets als Ausgabebezeichnungen erfasst, z. B. „3. erweiterte Auflage“ oder „2. unveränderte Auflage“.

Gibt es kein Adjektiv, muss anhand von Indizien geklärt werden, ob es sich um eine echte Auflage oder um einen Druck handelt. Ein solches Indiz kann eine hohe Auflagenzahl in kurzer Zeit sein, z. B. 41 Auflagen in wenigen Jahren.

Diese Fälle kommen häufig bei Belletristik und Sachliteratur vor, aber kaum bei Fachliteratur. Im Zweifelsfall wird eine Auflage als Ausgabebezeichnung erfasst.

Beispiele:

In der Informationsquelle: 6. Auflage November 2010, Originalausgabe. Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch Verlag September 2010

RDA	Element	Erfassung
2.5.2	Ausgabebezeichnung	Originalausgabe

6. Auflage wird als Druckangabe aufgefasst und daher nicht erfasst, da nicht anzunehmen ist, dass innerhalb von 3 Monaten 6 echte Auflagen erscheinen.

In der Informationsquelle: 20.a edição 1994.

Es handelt sich um den Roman „A escrava Isaura“ von Bernardo Guimaraes.

Aus dem Verbundkatalog geht hervor, dass die 15. Ausgabe 1988 und die 17. Ausgabe 1991 erschienen sind.

RDA	Element	Erfassung
2.5.2	Ausgabebezeichnung	20.a edição

Nach der Zweifelsfallregelung wird die Angabe als Ausgabebezeichnung und nicht als Druckangabe betrachtet.

Anders verhält es sich, wenn der Druckangabe noch ein Hinweis auf eine Änderung zugefügt wird, z. B. „corrected printing“. In diesen Fällen wird sie berücksichtigt (RDA 2.5.2.3, RDA 2.5.2.3 D-A-CH, RDA 2.5.6.3 und RDA 2.5.6.3 D-A-CH).

Beispiel:

2nd corrected printing

Ausgabebezeichnungen mit den Wörtern „Reprint“, „Nachdruck“ usw., bei denen gleichzeitig ein Bezug zu einer anderen Ausgabe hergestellt wird, werden ebenfalls berücksichtigt.

Beispiel: Reprint of the edition 1920

Auch unterschiedliche Einbandarten werden als unterschiedliche Ausgaben berücksichtigt. Eine eigene Beschreibung wird aber nur angelegt, wenn es noch weitere Unterschiede in der bibliografischen Beschreibung gibt.

Beispiel:

Die Hardcover-Ausgabe ist 2012 erschienen, die Paperback-Ausgabe 2014. Für beide Ausgaben werden eigene Beschreibungen erfasst.

2. Keine eigene Beschreibung

Keine eigene Beschreibung wird angelegt:

- Bei Ausgabebezeichnungen von unterschiedlichen Einbandarten, wenn die bibliografische Beschreibung ansonsten identisch ist.
Beispiel: Sowohl Hardcover- als auch Paperback-Ausgabe sind 2014 erschienen. Es wird eine Beschreibung für beide Einbandarten genutzt. Die zuerst vorliegende Einbandart wird in der Ausgabebezeichnung angegeben (sofern in der Ressource eine Ausgabebezeichnung für die Einbandart genannt ist, z. B. Paperback-Ausgabe).
- Bei Verlagsnamen mit schwankender Schreibweise
Beispiel: Teilweise „Campus“ und teilweise „Campus Verlag“
- Bei Abweichungen im Bereich der Herstellungsangabe, z. B. 3. Druck.
Auch die zusätzliche Angabe eines Herstellers, wie z. B. „Lightning Source“ führt nicht zu einer eigenen Aufnahme.

- Bei Wegfall, Hinzukommen oder Änderungen von ISBNs
- Bei abweichenden Verlagsorten
- Beim Wechsel der Einbandart
- Bei unterschiedlicher Höhe des Buchrückens, wenn der Buchblock identisch ist

Wird keine eigene Beschreibung angelegt, wird eine Anmerkung gemäß RDA 2.17.9.3 empfohlen:

„Hier auch später erschienene, unveränderte Nachdrucke“

Für die Arbeit in Verbundkatalogen gilt: Wird nach den oben aufgestellten Kriterien keine eigene Beschreibung für einen bestimmten Druck angelegt und es gibt im Verbundkatalog bereits eine Beschreibung für einen anderen Druck, so wird diese genutzt. Die abweichende Druckangabe kann ebenso wie ggf. abweichende Herstellungsangaben in den lokalen Daten erfasst werden.

Aufgaben und Lösungen

Übungen: Modul 3.02.03 A und Modul 3.02.03 AL